




## Unterzeichnung des Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 5 Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig. Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlages ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

## Vertretung

Der Erstunterzeichner des Wahlvorschlages, im Falle seiner Verhinderung der Zweitunterzeichner, gelten gegenüber den Gemeindeorganen als bevollmächtigte Vertreter.

Sie sind befugt, rechtsverbindlich die nötigen Erklärungen zur Bereinigung des Wahlvorschlages abzugeben.

## Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens am Montag, 30. September 2019, mittags um 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.